

Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.

Ligaregeln für das Freihand-Schießen mit Luftgewehr und Luftpistole

1. Allgemeine Verbindlichkeit

- 1.1 Diese Regeln des Kreisschützenverbandes Hzgt. Lauenburg e.V. (KSchV) in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes sind maßgebend für die Durchführung der Ligakämpfe im KSchV.
- 1.2 Jeder Teilnehmer am Liga-Wettkampf erkennt die Ligaordnung, die DSB-SpO und die Sicherheitsvorschriften der Schieß- und Standordnung durch seine Teilnahme an.
- 1.3 Diese Liga-Regeln gelten für die Kreisligen Luftpistole und Luftgewehr Freihand.
- 1.4 Eine Liga-Saison dauert vom 1.10. bis zum 31.03. des Folgejahres.
- 1.5 Der Ligaleiter ist der Kreisrundenwettkampfleiter Freihand.
- 1.6 Vereine, die Ihre Rundenwettkämpfe (RWK) nicht auf Ihren Trainingsschießstand durchführen, haben dem Ligaleiter, 1. Sportleiter und 2. Sportleiter vor dem ersten Start schriftlich (EMAIL) mitzuteilen, auf welchem Stand Ihre RWK durchgeführt werden.
- 1.7 Bei einem RWK, an dem ein Funktionär des Kreisschützenverbandes teilnimmt, hat der ausrichtende Verein eine Terminverschiebung zu akzeptieren, wenn die vorgenannte Person einen Termin des Kreis- oder Landesverbandes wahrzunehmen hat. Voraussetzung ist die unverzügliche Information an den Ausrichter über die erforderliche Terminverschiebung.

2. Startberechtigung

- 2.1 Startberechtigt sind alle Schützen ab Jugendklasse (30/31), die Mitglied in Vereinen des KSchV sind.
- 2.2 Der Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein ist während einer laufenden Liga-Saison nur zum 01.01. möglich.
- 2.3 Für höhere Mannschaften eines Vereins dürfen Ersatz-Teilnehmer aus den niedrigeren Mannschaften eingesetzt werden. Es darf kein Wettkampf doppelt geschossen werden. Teilnehmer des NDSB-Liga-Systems dürfen in jeder Disziplin (LG/LuPi) pro Liga-Saison maximal an so viel Wettkämpfen teilnehmen, wie in der Liga ausgeschrieben sind. Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe zählen nicht dazu.

3. Organisation/Stände

- 3.1 Sollte der Gast oder Gastgeber nicht zum Wettkampf erscheinen, braucht die erschienene Mannschaft nur so lange vor der Wettkampfstätte warten, bis die offizielle Startzeit beginnt. Die erschienene Mannschaft muss den Wettkampf dann unverzüglich auf dem heimischen Schießstand austragen. Ein Nachschießen der nicht angetretenen Mannschaft ist ausgeschlossen!
- 3.2 Der Ausrichter stellt die Schießleitung (Wettkampfansagen) und die Standaufsichten (Ausnahme 3.1). Eine Standaufsicht ist zwingend vorgeschrieben! Die Aufsicht darf kein Wettkampfteilnehmer sein.
- 3.3 Der Ausrichter übernimmt die Standverteilung:
Heimverein = ungerade Standnummern, Gastverein = gerade Standnummern.
Gegner gleicher Mannschaftsposition müssen nebeneinander stehen. Der Teilnehmer Heim Position 1 steht immer auf dem Stand mit der niedrigsten ungeraden Standnummer (1, 3, 5 usw.). Daneben steht immer Teilnehmer Gast der gleichen Mannschaftsposition (2, 4, 6 usw.).

Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.

4. Liga-Einteilung

Es dürfen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Liga starten.

5. Durchführung

- 5.1 Die Liga-Kämpfe werden im direkten Vergleich ausgetragen.
- 5.2 Alle Ligen bestreiten 4 Wettkämpfe. Jede Mannschaft hat 2 Heim- und 2 Auswärtskämpfe. Die Begegnungen werden ausgelost. Dabei wird durch Ausschlussverfahren nach Möglichkeit vermieden, dass zwei Mannschaften aus einem Verein gegeneinander antreten.
- 5.3 Die Wettkampfwochen werden jedes Jahr vor Beginn der Saison festgelegt. Für jeden Wettkampf wird ein Zeitraum von 2 Wochen festgelegt, danach 1 Woche Pause, danach der Wettkampf innerhalb von 2 Wochen usw.
- 5.4 Eine Verschiebung der Wettkämpfe auf einen anderen Termin als die vorgeschriebenen Wettkampfwochen ist nicht zulässig.
- 5.5 Die Mannschaften können den Termin innerhalb der vorgeschriebenen Wettkampfwochen selbst vereinbaren. Der Verein mit Heimrecht ist für die Terminabsprache verantwortlich. Die Terminabsprache sollte zwei Wochen vor dem Liga-Kampf erfolgen. Können sich die Mannschaften nicht einigen oder wird kein Termin vereinbart, ist der nächst folgende Dienstag 20:00 Uhr nach Beendigung der Periode als Wettkampftermin vorgegeben. Der Wettkampfort ist der Stand des Vereins, der Heimrecht hat. Ist der Dienstag ein Feiertag in Schleswig-Holstein oder ist der Stand anderweitig besetzt, findet der Wettkampf am nächst folgenden Werktag um 20:00 Uhr auf dem Stand des Ausrichters statt.
- 5.6 Starten mehrere Mannschaften eines Vereins an einem Wettkampftag auf einem Schießstand (Terminvereinbarung zwingend vorgeschrieben), richtet sich die Startreihenfolge nach der Wertigkeit der Liga (VL, LL, BL, KL) und danach der Mannschaftskennung (I vor II vor III).
- 5.7 Der Schießstand des Ausrichters muss 30 Minuten vor Beginn geöffnet sein.
- 5.8 Kann der Gastverein aus besonderen Gründen den abgesprochenen Starttermin nicht einhalten (z.B. schlechte Wetterbedingungen, Verkehrsbehinderungen), ist der Ausrichter rechtzeitig vor dem Start und der Ligaleiter telefonisch zu benachrichtigen. Eine zumutbare Startverschiebung muss zwischen den Vereinen unter Beteiligung des Ligaleiters einvernehmlich abgesprochen werden. Der Ligaausschuss behält sich eine Überprüfung des Sachverhaltes vor.

6. Wettkampfprogramm Luftgewehr, Luftpistole

Der Ausrichter stellt die LG-10er-Streifen und Lupi-Scheiben (für Wettkampf und Probe) für alle Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes, ggfs. auch die Streifenhalterungen. Streifen und Scheiben sollten das Signum des DSB tragen. Die LG-Streifen sind vom Signum aus fortlaufend zu beschießen. Probescheiben müssen deutlich erkennbar sein.

7. Mannschaften

- 7.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern ab Jugendklasse lt. SpO.
- 7.2 Die endgültige Mannschaftsaufstellung ist vor der Probezeit erst vom Heimverein und dann vom Gastverein in das Wettkampfprotokoll einzutragen. Jede Mannschaft ist selbst für die Aufstellung verantwortlich. Bei jedem Schützen sind die erste und die letzte Scheibenummer anzugeben. Nach Beginn der Probezeit ist eine Umstellung der Mannschaften nicht mehr gestattet.
- 7.3 Bei der ersten Begegnung der Liga-Saison wird die Mannschaft nach der Durchschnitts-Schluss-Rangliste der Vorsaison aufgestellt, die vom Ligaleiter nach dem letzten Wettkampftag der Ligasaison erstellt wird. Die Vereinszugehörigkeit der Vorsaison ist unerheblich. Neue Teilnehmer werden ab Position „3“ aufwärts eingereiht.

Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.

- 7.4 Ein Teilnehmer mit Vorsaison-Durchschnittsergebnis, der seinen ersten Wettkampf erst in einer späteren Begegnung schießt, muss nach diesem Ergebnis aufgestellt werden.
- 7.5 Ab der zweiten Begegnung richtet sich die Mannschaftsaufstellung und die Position der Teilnehmer innerhalb der Mannschaft nach dem letzten bekannten Einzelergebnis im Liga-System der laufenden Saison. Der leistungsstärkste Teilnehmer steht auf Position 1 usw.. Hat der Ersatzteilnehmer noch kein Saisonergebnis aufzuweisen, startet er auf der letzten Position. Erreichen zwei Teilnehmer im selben Durchgang die gleiche Ringzahl, darf im nächsten Durchgang der Verein die Startaufstellung der beiden Schützen mit der gleichen Ringzahl selbst bestimmen. Die korrekte Aufstellung wird vom Ligaleiter kontrolliert. Eine falsche Aufstellung wird nach Regel 8.9 geahndet.

8. Wertung

- 8.1 Die Auswertung erfolgt elektronisch oder mit einer Ringlesemaschine. Im Luftgewehr-Wettbewerb mit in Zehntelringen gewertet.
- 8.2 Ergebnisvergleich zwischen Position 1 Heimverein und Position 1 Gastverein. Für den Teilnehmer mit dem höheren Ergebnis werden für die Mannschaft zwei Einzelpunkte gutgeschrieben. Analoge Anwendung bei den Teilnehmern auf den Positionen 2 und 3.
- 8.3 Bei Ringgleichheit (Unentschieden) der Schützen im direkten Vergleich erhält jeder Teilnehmer einen Einzelpunkt.
- 8.5 Die Mannschaft mit der höheren Zahl von Einzelpunkten erhält zwei Mannschaftspunkte, wenn die Mannschaft den Wettkampf komplett mit 3 Teilnehmern geschossen hat. Bei gleicher Zahl von Einzelpunkten (Unentschieden) erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt.
- 8.6 Sollte ein oder mehrere Teilnehmer einer Mannschaft nicht antreten, muss sein direkter Gegner den 40-Schuss-Wettkampf bestreiten, um zwei Einzelpunkte zu erringen. Jeder Schütze muss mindestens 1 Wertungsschuss abgeben, sonst gilt er als nicht angetreten.
- 8.7 Wenn eine Mannschaft nicht oder nicht vollzählig antritt, werden dem Gegner 6 Einzelpunkte und die beiden Mannschaftspunkte gutgeschrieben. Ausnahme nach 5.8 vorbehalten.
- 8.8 Wird eine Mannschaft während der laufenden Ligasaison aus der Liga zurückgezogen, so werden alle bisher ausgetragenen Begegnungen mit dieser Mannschaft auf „0,“ gesetzt. Noch nicht ausgetragene Begegnungen werden nicht gewertet.
- 8.9 Mannschaften, die nicht korrekt aufstellen, erhalten keine Einzelpunkte, der Gegner erhält sechs Einzelpunkte und die zwei Mannschaftspunkte. Sind beide Mannschaften nicht korrekt aufgestellt, werden keine Punkte vergeben.
Sind beide Mannschaften nicht korrekt aufgestellt, werden keine Einzel- und Mannschafts-Punkte vergeben.
Die geschossenen Ringzahlen bleiben aber für die Einzelrangliste erhalten.
- 8.10 Werden Teilnehmer eingesetzt, die nicht startberechtigt sind (Nr. 2), erhält der Gegner 6 Einzelpunkte und zwei Mannschaftspunkte.

9. Ergebnisse/Tabellen

- 9.1 Die Ergebnisse jeder Direktbegegnung sind sofort bekannt zu geben.
- 9.2 Nach Durchführung eines Ligakampfes muss das Wettkampfprotokoll von jeweils einem Mannschaftsmitglied beider Mannschaften unterzeichnet werden. Ist das Wettkampfprotokoll vom Einspruch führenden Verein ohne Hinweis auf einen Protest unterschrieben worden, kann kein Einspruch mehr erhoben werden. Vom Ausrichter ist das Protokoll umgehend (Eingang beim Ligaleiter spätestens 4 Tage nach dem Wettkampf) an den zuständigen Ligaleiter zu übersenden.
Der Ligaleiter erhält von allen Liga-Kämpfen das Wettkampfprotokoll. Fax- oder E-Mailübersendung ist zulässig.

Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg e.V.

9.3 Die Tabellen werden vom zuständigen Ligaleiter erstellt.

9.4 Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich nach: a) Mannschaftspunkte,
b) Einzelpunkte.

Bei Punktgleichheit in den Mannschafts- und Einzelpunkten entscheidet das Ergebnis der Begegnung der punktgleichen Mannschaften.

10. Auf- und Abstieg

Für den Aufstieg in die Bezirksliga siehe Liga-Regeln des NDSB. Interessenten können sich direkt beim Landesrundenkampfleiter melden.

11. Kosten

Das Startgeld pro Teilnehmer wird analog dem Startgeld bei den Kreismeisterschaften

12. Einsprüche/Proteste/Ligaausschuss

12.1 Einsprüche gegen die Durchführung eines Wettkampfes sind auf dem Wettkampfprotokoll zu verzeichnen und beim Ligaleiter schnellstmöglich per E-Mail oder telefonisch einzureichen. Kann einem Einspruch telefonisch nicht stattgegeben werden, ist er an den Ligaausschuss weiterzuleiten. Der Einspruchsführer hat zum Einspruch unverzüglich eine schriftliche Begründung nachzureichen.

12.2 Der Ligaausschuss regelt Einsprüche und Proteste. Sie sind schriftlich einzureichen. Der Ligaausschuss behält sich vor, Beteiligte zu laden und anzuhören. Ein Protest wird vor dem Ligaausschuss nur verhandelt, wenn die Gebühr nach Regel 12.3 beim KSchV eingegangen ist.

12.3 Die Gebühr für Einsprüche und Proteste, die vom Ligaausschuss geregelt werden, beträgt € 25,-. Die Gebühr ist auf das Konto des KSchV einzuzahlen. Wird dem Einspruch/Protest stattgegeben, wird die Gebühr dem Einspruchsführer erstattet.

12.4 Der Ligaausschuss setzt sich zusammen aus: dem Ligaleiter Freihand (Vorsitz), dem Rundenwettkampfleiter Auflage, dem 1. Kreissportleiter, der 1. Kreisdamenleiterin und einem Vereinsvertreter. Mitglieder des Ligaausschusses, deren Verein durch den Einspruch/Protest betroffen ist, werden nicht in den Ligaausschuss berufen. Bei Befangenheit rückt der jeweilige Vertreter in den Ligaausschuss nach.

12.5 Die Entscheidung des Ligaausschusses ist endgültig.

13. Beschluss/Gültigkeit

Gültig ab der Ligasaison 2023/2024. Beschlossen durch die Sportkommission im Umlaufverfahren am 01.06.2023.